

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 2.2.2026 von 18.30 bis 21.30 Uhr

Sitzungsort: Begegnungszentrum (Wolgast, Hufelandstraße 2)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Kammel, Henry
Kruse, Karsten
Bergemann, Lars
Dallmann, Matthias
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Heß, Harald
Heubach, Pieter
Joseph, Wolfgang
Koch, Juliane
Koplin, Arne
Lange, Antje
Lange, Karsten
Mante, Elke
Neubauer, Heiko
Plückhahn, Raik
Ruge, Sibille
Rütz, Varsha
Schneider, Jan
Schult, Thomas
Wodtke, Torsten

Verwaltung

Schröter, Martin
Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
Lange, Raimund-Wolfram

geladene Gäste

Ertel, René	<i>Mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt 15.</i>
Gransow, Fred	<i>Mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt 12.</i>

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Janeck, Bernhard	<i>entschuldigt</i>
Kostmann, Holger	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2025 gefassten Beschlüsse
6. Beschluss über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Buddenhagener Weg" OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-188
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-001
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 13. Änderung des FNP i.V.m. dem BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-005
9. Teileinziehungsverfahren Gartenstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-205
10. Teileinziehungsverfahren Am Stadion
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-206
11. Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173
12. Benennung neuer Straßen im Rahmen der OU Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-010
13. Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-013
14. Einleitung Vergabeverfahren Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Bestands-WC-Gebäudes Stadtfriedhof Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-018
15. Einleitung Vergabeverfahren für die Sanierung des Glockenturms Historisches Rathaus Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-019
16. 1. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-020
17. Zukünftige Verkehrsführung Straße Am Fischmarkt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-003
18. Verkehrsführung Altstadt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-009
19. 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast
20. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2025 - öffentlicher Teil
21. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
22. Mitteilungen des Bürgermeisters
23. Anfragen der Stadtvertreter
24. Einwohnerfragestunde II
25. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

Der Vorsitzende der Stadtvertretung, der Stadtpräsident Herr Pens, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 18:30 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, die Verwaltungsleitung und die weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste.

Weiterhin weist der Stadtpräsident darauf hin, dass verwaltungsseitig Frau Jenna Garthoff und Frau Celina Koplin als Auszubildende der Stadt Wolgast an der heutigen Sitzung der Stadtvertretung teilnehmen.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 23 von 25 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung fest. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Janeck und Herr Kostmann fehlen entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Stadtpräsident verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt aufgrund der in der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses durch eine Mehrheit der Ausschussmitglieder befürworteten Ausschussüberweisung an den Bauausschuss (nach verwaltungsseitiger Aufbereitung der zugrunde liegenden Beschlussvorlage) von der Tagesordnung abzusetzen:

- Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-204

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Stadtvertretung keine Einwände.

Weiterhin wird verwaltungsseitig darum gebeten, die Tagesordnung um den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt zu erweitern:

- Verlängerung bestehender Leasingverträge und Abschluss Mietvertrag
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-021

Hinsichtlich der Erfüllung des in § 29 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) bestimmten und einer Erweiterung der Tagesordnung zugrunde liegenden Tatbestandsmerkmals (besondere Dringlichkeit der Angelegenheit, welche keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet) wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt auf die bestehenden Fristen für die Verlängerung bzw. den Abschluss der betroffenen Vertragswerke hingewiesen.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den vorgenannten Sachverhalt wird durch eine Mehrheit der Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen, wobei die entsprechende Behandlung im Anschluss an die Behandlung der Personalangelegenheit unter Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2026-012/1 erfolgen soll.

Anschließend wird die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2025 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtpräsident gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Stadtvertretung vom 17. Dezember 2025 gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01-B 2025-161: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Verpachtung von Dachflächen auf städtischen Garagen (TOP 24, Drucksache Nr. 01-BV 2025-157)

Beschluss Nr. 01-B 2025-162: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Wolgast Flur 30 (TOP 25, Drucksache Nr. 01-BV 2025-177)

Beschluss Nr. 01-B 2025-163: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Pritzier Flur 5 (TOP 26, Drucksache Nr. 01-BV 2025-190)

Beschluss Nr. 01-B 2025-164: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Zustimmung zur Weiterveräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Wolgast Flur 13 (TOP 27, Drucksache Nr. 01-BV 2025-193)

Beschluss Nr. 01-B 2025-165: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 11 Abs. 7 der Gestaltungssatzung der Stadt Wolgast (TOP 28, Drucksache Nr. 01-BV 2025-200)

Beschluss Nr. 01-B 2025-166: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Nutzungsänderung AZ: 03492-25-05 (TOP 29, Drucksache Nr. 01-BV 2025-178)

Beschluss Nr. 01-B 2025-167: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen gem. § 145 BauGB zur Nutzungsänderung AZ: 03492-25-05 (TOP 30, Drucksache Nr. 01-BV 2025-184)

Beschluss Nr. 01-B 2025-168: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen gem. § 173 BauGB zur Nutzungsänderung AZ: 03492-25-05 (TOP 31, Drucksache Nr. 01-BV 2025-185)

Beschluss Nr. 01-B 2025-169: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage AZ 02975-25-55 (TOP 32, Drucksache Nr. 01-BV 2025-179)

Beschluss Nr. 01-B 2025-170: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Einvernehmen gem. § 145 BauGB zur Voranfrage AZ 02975-25-55 (TOP 33, Drucksache Nr. 01-BV 2025-183)

Beschluss Nr. 01-B 2025-171: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage AZ 03304-25-55 (TOP 34, Drucksache Nr. 01-BV 2025-180)

Beschluss Nr. 01-B 2025-172: Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.

Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage AZ 03386-25-55 (TOP 35, Drucksache Nr. 01-BV 2025-181)

–

zu TOP 6 **Beschluss über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Buddenhagener Weg" OT Hohendorf**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-188

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung insbesondere auf die Ergebnisse der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Hauptausschusses).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf.

Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 7 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-001

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung und den Ergebnissen der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Hauptausschusses) insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 8.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 11-2025 gebilligt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 11-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 13. Änderung des FNP i.V.m. dem BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-005

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung und den Ergebnissen der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Hauptausschusses) insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 7.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 11-2025 gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 11-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Teileinziehungsverfahren Gartenstraße Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-205

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die Ergebnisse der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Hauptausschusses).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Gartenstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Teileinziehungsverfahren Am Stadion
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-206

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben den Ergebnissen der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses, mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Hauptausschusses) insbesondere auf die verkehrstechnische Bedeutung der Straße Am Stadion ein.

Frau Koch weist darauf hin, dass die bestehende Beschilderung gegenwärtig nur an einem Straßenende aufgestellt ist.

Durch den Stadtpräsidenten wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Beschlussvorlage mit dem vorgesehenen Teileinziehungsverfahren einen konkreten Beratungsgegenstand hat und zunächst die nachträgliche Legitimierung der ohnehin bestehenden Beschilderung angestrebt werden sollte.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Straße „Am Stadion“ (Teilstück ehemals Grüner Weg) mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173

Der Amtsvorsteher des Amtes Am Peenestrom, Herr Gransow, nimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt am Sitzungsgeschehen teil.

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung und den Ergebnissen der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Sozial- und Kulturausschusses, mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Hauptausschusses) insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die teilweise kontroversen Diskussionen im Rahmen der vorhergegangenen Ausschussberatung, welche unter anderem die Raumaufteilung und -nutzung zum Gegenstand hatten,
- die mit dem Projekt „Lotsenturm im Stadthafen Wolgast“ einhergehenden finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm sowie eingeworbener Sponsorengelder.

Durch Frau Mante werden umfassende Ausführungen zum vorliegenden Sachverhalt vorgenommen, wobei sie insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte eingeht:

- die mit dem Projekt „Lotsenturm im Stadthafen Wolgast“ einhergehenden finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Umsetzung als freiwilliger Leistung und der Anfälligkeit der vorgesehenen Holzbauweise,
- die Nutzbarkeit der vorgesehenen Räumlichkeiten hinsichtlich einer nicht gegebenen Barrierefreiheit bzw. -armut,
- den Zusammenhang zum historischen Lotsenturm unter Berücksichtigung der Ursachen für dessen Entbehrlichkeit (unter anderem aufgrund technischer Überholung) und kaum noch vorhandener Zeitzeugen,
- einen Vergleich mit dem Dampffährschiff Stralsund hinsichtlich bestehender Ähnlichkeiten in der maritimen Ausrichtung (Durchführung von Veranstaltungen, anzusprechender Personenkreis),

- die Möglichkeiten zur Betreuung durch eine Interessengemeinschaft hinsichtlich der aufgrund fehlender Mitglieder nicht vermeidbaren Auflösung des Fördervereins Dampf-Eisenbahnfährschiff Stralsund e. V. zum 01. Januar 2027,
- die Priorisierung anderweitiger Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des Stadthafens, wobei insbesondere der Ausbau und die Modernisierung der vorhandenen Ladeinfrastruktur sowie die Schaffung von Sanitärmöglichkeiten angeführt werden.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Umsetzung des Projekts „Lotsenturm im Stadthafen Wolgast“ als Möglichkeit, um der bestehenden Kritik an einer unzureichenden Stadtentwicklung zu begegnen,
- die Berücksichtigung der Auflösung des Fördervereins Dampf-Eisenbahnfährschiff Stralsund e. V. zum 01. Januar 2027 hinsichtlich der anschließenden kommunalen Verantwortung für das Dampffährschiff Stralsund,
- die Verbindlichkeit der vorgesehenen Raumaufteilung und -nutzung hinsichtlich der Abbildung bzw. Darstellung in der vorliegenden Beschlussvorlage sowie unter Berücksichtigung einer im Rahmen der Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlichen nachhaltigen Planungsweise,
- den Zusammenhang zum historischen Lotsenturm hinsichtlich der eingeschränkten Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit bzw. -armut sowie den Vergleich zur Entwicklung anderweitiger, ähnlicher historischer Gebäude (Historisches Rathaus nebst Integration eines Aufzugsystems),
- die zentrale Bedeutung einer touristischen Nutzung, wobei insbesondere die nach Fertigstellung der künftigen Ortsumfahrung gegebene Sichtbarkeit zu berücksichtigen ist,
- den mit einhergehenden Beitrag zu der durch Grundsatzbeschluss vorgesehenen Entwicklung des Stadthafens.

Durch Herrn Friszewski wird darauf hingewiesen, dass die AfD-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag geschlossen ablehnen wird. Hinsichtlich der Begründung für das vorgesehene Abstimmungsverhalten gehen Herr Friszewski und weitere Mitglieder der AfD-Fraktion insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Priorisierung anderweitiger Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des Stadthafens,
- die Möglichkeiten zur Betreuung durch eine Interessengemeinschaft, wobei auf die Schwierigkeiten bei der Begründung einer Interessengemeinschaft für die Betreuung des Schleppers „Steppe“ hingewiesen wird,
- die geringe Bemessung eines Teils der vorgesehenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzbarkeit hinsichtlich einer nicht gegebenen Barrierefreiheit bzw. -armut.

Unter Bezugnahme auf die vorgenannten Diskussionsinhalte geht der Bürgermeister noch einmal auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die vorgesehene Schaffung von Sanitärmöglichkeiten im umliegenden Hafenbereich,
- die bestehenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm, wobei insbesondere auf die erforderliche Befürwortung durch die kommunalpolitischen Gremien hingewiesen wird,
- die erst mit der laufenden Sanierung des Historischen Rathauses erfolgende Schaffung einer Barrierefreiheit bzw. -armut durch die anspruchsvolle Integration eines Aufzugssystems,
- die nach Fertigstellung der künftigen Ortsumfahrung gegebene Sichtbarkeit sowie eine mögliche Deutung als „maritimes Wahrzeichen“,
- den mit einhergehenden Beitrag zu der durch Grundsatzbeschluss vorgesehenen Entwicklung des Stadthafens.

Durch die Verwaltung wird angesichts des zwischenzeitlich erfolgten Jahreswechsels und der Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

„Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.“

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Stadtvertretung keine Einwände.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.

sowie

~~- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2026 und Folgejahre.~~

geändert beschlossen – Ja 13 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Benennung neuer Straßen im Rahmen der OU Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-010

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben den betroffenen Straßenbereichen und den verkehrstechnischen Zusammenhängen mit der künftigen Ortsumfahrung insbesondere auf das zurückliegende Verfahren ein, im Rahmen dessen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wolgast auf verschiedenen Kanälen (unter anderem Presse, Internet und Soziale Netzwerke) sowie in mehreren Abstimmungsrunden die Möglichkeit erhielten, ihre Benennungsvorschläge einzureichen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung merken das zurückliegende Verfahren und die in diesem Rahmen erfolgte demokratisch geprägte Willensbildung positiv an. Dabei messen sie den eingegangenen Benennungsvorschlägen eine entsprechende, im Rahmen der nachfolgenden Abstimmung zu berücksichtigende Bedeutung bei.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast nimmt das Votum der Bürgerinnen und Bürger an und legt die Namen der Straßen wie folgt fest:

Für die Abbildung 1: Greifendamm

Für die Abbildung 2: Sonnenhang

beschlossen – Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 13 Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-013

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben den Ergebnissen der vorhergegangenen Ausschussberatung (mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Hauptausschusses) insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, welche nach Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides inzwischen möglich ist,
- die Umsetzung der zugrunde liegenden Ausbaumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast und bestimmten Versorgungsträgern.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Ausbau der Fischerstraße im Sanierungsgebiet Fischerwiek, für die Auftragsvergabe des Loses Straßenausbau an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V und erfolgt durch den Bürgermeister.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 14 Einleitung Vergabeverfahren Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Bestands-WC-Gebäudes Stadtfriedhof Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-018**

Herr Ertel nimmt als Vertreter des Personalrates der Stadt Wolgast mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt am Sitzungsgeschehen teil.

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er unter Bezugnahme auf die der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügten Erläuterungen und Übersichten insbesondere auf die vorgesehenen baulichen Maßnahmen.

Herr Heubach bezieht sich auf die vorgesehene Errichtung des Behinderten-WC im hinteren Gebäudeteil und schlägt hinsichtlich der ausreichenden Schaffung einer Barrierefreiheit bzw. -armut vor, eine Errichtung des Behinderten-WC im vorderen Gebäudeteil zu prüfen.

Durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Raumaufteilung angesichts der zu berücksichtigen Personalräumlichkeiten (Technik, WC) unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen und damit einhergehender Einschränkungen bei den bestehenden Aufteilungsmöglichkeiten vorgenommen wurde.

Weiterhin bittet die Verwaltung darum, die ausgebliebene Ausschussberatung zum vorliegenden Sachverhalt zu entschuldigen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2026 gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für den Umbau und die Sanierung des Bestands-WC-Gebäudes auf dem Stadtfriedhof Wolgast.

beschlossen – Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 15 Einleitung Vergabeverfahren für die Sanierung des Glockenturms Historisches Rathaus Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-019**

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er zunächst auf die bestehenden Problempunkte (unter anderem auf die bestehende Einschränkung der

Standsicherheit) ein. Weiterhin verweist er unter Bezugnahme auf die der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügten Erläuterungen und Übersichten auf die vorgesehenen baulichen Maßnahmen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2026 gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen der Sanierung des Glockenturms des Historischen Rathauses Wolgast.

beschlossen – Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 16 1. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-020**

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die Ursachen und Zielstellungen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen 1. Nachtrag zu der zwischen der Stadt Wolgast und dem FC Rot-Weiß Wolgast e. V. geschlossenen Vereinbarung über die Nutzung und Pflege der Anlagen und Räumlichkeiten im Sportforum vom 18. April 2023.

Herr Bergemann bezieht sich auf die Ursachen der vorgesehenen Nachtragsvereinbarung sowie die Vorgehensweise bei der Vermietung der Saalräumlichkeiten und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die bereits erfolgte Schaffung von Tatsachen, wobei insbesondere die bauliche Einschränkung der Rampe im Bereich des Sportforums angeführt wird,
- die Anforderungen, welche hinsichtlich der Wiedernutzbarkeit des Sportbegegnungsraums (Bar) bestehen (Brandschutz, Flucht- und Rettungswege) und eine mögliche Beratung zur Erfüllung dieser Anforderungen in der kommenden Sitzung des Bauausschusses,
- die Möglichkeit einer Nutzung der Saalräumlichkeiten durch anderweitige Vereine aus dem Stadtgebiet.

Durch die Verwaltung wird hinsichtlich der baulichen Einschränkung der betroffenen Rampe darauf hingewiesen, dass im Vorhinein eine langfristige Ankündigung erfolgt ist und dabei auch die unzureichende Erfüllung bestehender Sicherheitsanforderungen kommuniziert worden ist.

Herr Kammel bezieht sich auf die vorgesehene Anpassung der Bestimmungen des § 6 der bestehenden Nutzungsvereinbarung. In diesem Zusammenhang weist er auf die Differenzen zwischen der Begründung in der Beschlussvorlage (ersatzlose Streichung des § 6 und entsprechende Bereinigung) und der inhaltlichen Systematik unter Punkt II Nr. 2 der vorgesehenen Nachtragsvereinbarung (Umbenennung des Titels, Neufassung von Absatz 1) hin.

Durch die Verwaltung wird zunächst darauf hingewiesen, dass § 6 der bestehenden Nutzungsvereinbarung bisher Bestimmungen zum Sportbegegnungsraum (Bar) enthält und diese Bestimmungen aufgrund der unter Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr untersagten Nutzung der betroffenen Räumlichkeiten entbehrlich geworden sind. Fortan sollen an dieser Stelle deshalb die bisher in § 10 der bestehenden Nutzungsvereinbarung enthaltenen Bestimmungen zur Vertragsdauer abgebildet werden. Zur Klarstellung wird hinsichtlich der inhaltlichen Systematik unter Punkt II Nr. 2 der vorgesehenen Nachtragsvereinbarung vorgeschlagen, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

(...) mit folgender Formulierung zu II. Änderung Punkt 2:

„Der bisherige Inhalt des § 6 wird gestrichen. Fortan erhält § 6 den Titel ‚Vertragsdauer‘ und wird wie folgt gefasst:

(1) Die Vereinbarung wird für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen.“

Im Vorhinein der Erhebung etwaiger Einwände hierzu, wird durch Herrn Bergemann zunächst ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den durch Herrn Bergemann eingebrachten Antrag auf Vertagung, wobei sich unter den Mitgliedern der Stadtvertretung keine Mehrheit findet.

Anschließend erheben sich seitens der Mitglieder der Stadtvertretung keine Einwände zur vorgeschlagenen Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages. Es wird jedoch darum gebeten, die bestehende Nutzungsvereinbarung nebst etwaiger Nachtragsvereinbarungen noch einmal einer Gesamtprüfung zu unterziehen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich die vorgesehene Nachtragsvereinbarung hinsichtlich der beabsichtigten Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem LAGUS-Bürgerfonds „Dächer für Vereine“ und der dabei bestehenden Anforderungen bzw. Kriterien (insbesondere der Nachweis eines Nutzungsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren für einzubeziehende Sportflächen) zunächst nur auf die Vertragsdauer bezieht. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Vereinbarungen durch die Verwaltung regelmäßig und unter verschiedenen Gesichtspunkten (unter anderem in abgabenrechtlicher Hinsicht) geprüft werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Nutzung und Pflege der Anlagen und Räumlichkeiten im Sportforum vom 18.04.2023 zwischen der Stadt Wolgast und dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V. mit folgender Formulierung zu II. Änderung Punkt 2:

„Der bisherige Inhalt des § 6 wird gestrichen. Fortan erhält § 6 den Titel ‚Vertragsdauer‘ und wird wie folgt gefasst:

(1) Die Vereinbarung wird für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen.“

geändert beschlossen – Ja 13 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 17 **Zukünftige Verkehrsführung Straße Am Fischmarkt** **InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-003**

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung insbesondere auf die Ergebnisse der vorhergegangenen Ausschussberatung (grundsätzliche Kenntnisnahme, mehrheitliche Befürwortung der unter Variante 1 vorgesehenen Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches bzw. einer unechten Spielstraße durch die Mitglieder des Bauausschusses).

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. Ein gleichzeitig eingeholtes Meinungsbild lässt erkennen, dass eine Mehrheit der Mitglieder der Stadtvertretung ebenfalls die unter Variante 1 vorgesehene Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches bzw. einer unechten Spielstraße befürwortet.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 18 Verkehrsführung Altstadt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-009**

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Stadtvertretung insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes im Rahmen anderweitiger einschlägiger Beratungen als Anlass für die Einbringung der vorliegenden Informationsvorlage,
- die Anpassung der im Bereich der Historischen Altstadt bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h auf 30 km/h als Ergebnis der vorgenannten Beratungen,
- die Entfernung der ein Durchfahrtsverbot für den Bereich der Historischen Altstadt ankündigenden Vorwegweiser an der Chausseestraße und der Greifswalder Straße als Ergebnis der vorgenannten Beratungen,
- die Beständigkeit der bestehenden Einbahnstraßenregelung in der Badstubenstraße bis zum Abschluss der Instandhaltungsmaßnahmen in der Breiten Straße als Ergebnis der vorgenannten Beratungen.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 19 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast

Der Stadtpräsident erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Herrn Fischer um ein paar kurze Ausführungen zum vorliegenden Sachverhalt.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Fischer insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- den Sachstand hinsichtlich der 1. Änderung des Erschließungsvertrages gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ der Stadt Wolgast,
- die Schaffung von rechtlicher Klarheit und die Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung als wesentliche Zielstellungen im Rahmen der Änderung des vorgenannten Vertragswerkes,
- einen zeitnah stattfinden und im Zusammenhang stehenden Termin sowie die sich hieraus gegebenenfalls ergebende Einbringung einer Informations- bzw. Beschlussvorlage in einer der kommenden Sitzungsrunden.

–

zu TOP 20 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 17. Dezember 2025 wird bei anteiliger Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 21 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

1. Auswertung des Neujahrsempfanges des Amtes Am Peenestrom und der Stadt Wolgast

Der Stadtpräsident bezieht sich auf den zurückliegenden Neujahrsempfang des Amtes Am Peenestrom und der Stadt Wolgast und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- eine überwiegend positive Resonanz durch die Teilnehmer des Neujahrsempfanges,
- eine gegebenenfalls vorzunehmende Anpassung des Programmablaufes, wobei neben einem frühzeitigeren Beginn auch eine Kürzung der Zwischenmoderation sowie des Programmpunktes für Auszeichnungen und Ehrungen vorgeschlagen werden.

2. Vorstellung des „Wolgast-Kompass“

Der Stadtpräsident bezieht sich auf die Vorstellung des „Wolgast-Kompass“ im Rahmen des zurückliegenden Neujahrsempfanges des Amtes Am Peenestrom und der Stadt Wolgast. Dabei äußert er sich positiv über die Strukturierung des „Wolgast-Kompass“ und schlägt gleichzeitig eine künftige Miteinbeziehung der Kirchplatzschule vor.

3. Brief wg. Wiederaufbau der Turmspitze der St.-Petri-Kirche

Der Stadtpräsident berichtet über einen Brief, welchen er kürzlich stellvertretend erhalten hat. Im Rahmen dieses Briefes äußert sich der Verfasser positiv über den vorgesehenen Wiederaufbau der Turmspitze der St.-Petri-Kirche, wobei insbesondere die zugrunde liegende Initiative und die bauliche bzw. gestalterische Anpassung an Kirchengebäude in der umliegenden Region hervorgehoben werden. Weiterhin weist der Stadtpräsident auf die durch den Verfasser befürwortete Wiederaufbauvariante hin und schließt sich zudem dessen positiven Äußerungen an.

–

zu TOP 22 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Beschaffung und Lagerung von Streusalz sowie weiteren Streumitteln

Der Bürgermeister informiert in ein paar kurzen Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der Beschaffung und Lagerung von Streusalz sowie weiteren Streumitteln und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Beschaffung von Streusalz und weiteren Streumitteln gestaltet sich aktuell aufgrund von zum Teil mehrwöchigen Lieferzeiten problematisch,
- gegenwärtig befinden sich noch etwa 50 bis 55 Tonnen an Streusalz im Lagerbestand,
- aufgrund der vorgenannten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Streusalz und weiteren Streumitteln kommt es zur ergänzenden Verwendung von Kies, welches zurzeit in ausreichender Menge vorhanden ist.

Weiterhin äußert sich der Bürgermeister positiv über die Leistungen, welche durch den Technischen Dienst und den Baubetriebshof zuletzt im Rahmen des Winterdienstes erbracht werden.

–

zu TOP 23 **Anfragen der Stadtvertreter**

1. Miteinbeziehung der Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolgast durch den Winterdienst des Baubetriebshofs

Herr Heubach bittet darum, noch einmal eine Miteinbeziehung der Bildungseinrichtungen in Trägerschaft Wolgast durch den Winterdienst des Baubetriebshofes zu prüfen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

2. Zeitungartikel zur geplanten Errichtung eines maritimen Zentrums im Bereich der Schlossinsel

Herr Kruse bezieht sich auf einen zurückliegend erschienenen Zeitungsartikel zur geplanten Errichtung eines maritimen Zentrums im Bereich der Schlossinsel und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister verwaltungsseitig insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zentrale Bedeutung des im städtischen Eigentum befindlichen und in der Vergangenheit durch die Wolgaster Hafengesellschaft mbH genutzten Gebäudes sowie dessen Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“,
- die bisherige Betreuung bzw. Verwaltung des betroffenen Gebäudes durch die WOWI Wolgast – Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH,
- die bisherige Nutzung des betroffenen Gebäudes durch das Unternehmen Weiße Düne Segeltouren unter Bezugnahme auf das zugrunde liegende Vertragsverhältnis,
- das Auslaufen des vorgenannten Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung einer nach entsprechender Prüfung vorgesehenen Anpassung des zu entrichtenden Mietbetrages,
- die langfristige Entwicklung des betroffenen Gebäudes, wobei insbesondere auf die mögliche Schaffung moderner Sanitärmöglichkeiten hingewiesen wird.

3. Miteinbeziehung der Interessenvertretung der Behinderten auf Landkreisebene bei Bauvorhaben der Stadt Wolgast

Herr Bergemann weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bei Bauvorhaben der Stadt Wolgast eine Stellungnahme der Interessenvertretung der Behinderten auf Landkreisebene eingeholt wurde. Er bittet um eine Auskunft, ob eine entsprechende Miteinbeziehung weiter erfolgt bzw. künftig wieder vorgesehen ist.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

4. unzureichende Berücksichtigung von verkehrsrechtlichen Einschränkungen beim Abbiegen von der Burgstraße auf die Bundesstraße 111 in Richtung der Insel Usedom

Herr Bergemann weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern trotz entsprechender verkehrsrechtlicher Einschränkungen weiterhin von der Burgstraße auf die Bundesstraße 111 in Richtung der Insel Usedom abbiegt und bittet darum, entsprechende bauliche Einschränkungen zu prüfen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung zugesagt.

–

zu TOP 24 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 25 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Stadtpräsident schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung um 19:57 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie dem Vertreter der Presse für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20:05 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung fortgefahren.

Herr Ertel nimmt in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalrates der Stadt Wolgast als anzuhörender Sachverständiger gemäß § 17 Absatz 2 der Kommunalverfassung an der Behandlung der Personalangelegenheit unter Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2026-012/1 teil. Bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Stadtpräsidenten verlässt er den Sitzungsraum.

–

Ralf Pens

Raimund-Wolfram Lange

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung